

Neue Zeit

Organ der Sozialistischen Partei Steiermarks

Verlag, Verlagsleitung, Anzeigenabteilung, Vertrieb u. Druckerei
Graz, Stempfergasse 7, Telefon
8411, 2138, 4160, 7416, 2127, 6193,
6303 (für Anzeigenabteilung auch
noch 3377)

Redaktion Graz, Stempfergasse 7,
2. Stock, Telefon 3411, 2138,
4160, 7416, 2127, 6193, 6303 und
2136.

Anrufe nach 22 Uhr 30:

Redaktion: 2127, 6193 u. 2136

Setzerei: 3411

Vertrieb: 7416

Nachtexpedit: 2138

Portier: 6303 und 3377

Wiener Redaktion: Wien, V.,
Rechte Wienzeile 97, B 29.510.

Nr. 138

Graz, Donnerstag, 17. Juni 1948

4. Jahrgang

Ernennungen aus Protektion

Warum werden Gelehrte von Weltruf nicht an die Grazer Hochschulen berufen?

Von unserem Wiener Korrespondenten

WIEN, 16. Juni.

In der heutigen Nationalratssitzung brachten die steirischen Abgeordneten Wallisch, Marchner, Stampler, Wolf und Genossen eine Anfrage an den Unterrichtsminister ein, die sich mit den skandalösen Ernennungen an der Grazer Universität beschäftigt. Es heißt darin, daß unter der steirischen Bevölkerung, vor allem unter den akademisch Gebildeten, die Art, in welcher Berufungen von Professoren an die Grazer Universität vorgenommen werden, berechtigten Unwillen erregen.

Für die mathematische Lehrkanzel an der philosophischen Fakultät bestand die Möglichkeit, Professor van der Waerden, einen holländischen Mathematiker von Weltruf, zu gewinnen, und zwar deswegen, weil seine Gattin Grazerin ist und er deshalb bereit war, nach Graz zu übersiedeln. Er wurde an erster Stelle in den Fakultätsvorschlag aufgenommen. Der Unterrichtsminister hat mit ihm nicht einmal verhandelt. An zweiter Stelle wurde vom Fakultätsgutachten Professor Dr. Rellich, ein österreichischer Staatsbürger, der derzeit in Göttingen Mathematik lehrt, vorgeschlagen. Beide wurden zugunsten des an letzter Stelle von der Fakultät vorgeschlagenen Übergangen.

Ein ähnlicher Vorgang spielte sich bei der Besetzung der Lehrkanzel für Gynäkologie an

lyungsverkehr bei der Post- und Telegraphendirektion während des Inkrafttretens des Währungsschutzgesetzes. Bekanntlich wurden vom 10. bis 16. Dezember 1947 keine Gelder zur Einzahlung angenommen. Es wurden aber auch Gelder, die bereits am 5. Dezember 1947 eingezahlt waren, von der Postverwaltung den Empfängern nur mehr zu einem Drittel ausbezahlt.

Die sozialistischen Abgeordneten sind der Ansicht, daß die Schuld an diesen Unzukömmlichkeiten bei der Postverwaltung liege. Zum

Beispiel haben ein Herr Koblinher und ein Herr Ortner aus Liezen am 5. Dezember 1947 Gelder an die Steweag überwiesen. Die Steweag hat aber von der Postverwaltung unter Berufung auf das Währungsschutzgesetz nur ein Drittel dieser Beträge bekommen.

Die sozialistischen Abgeordneten fordern den Verkehrsminister auf, eine Untersuchung einzuleiten und fragen ihn, ob er anordnen wolle, ob der den Interessenten erwachsene Schaden von der Postverwaltung getragen werde.

Wiederaufbaugesetz angenommen

KP-Angriff gegen Marshall-Plan - USA-Hilfe erfolgt ohne Gegenleistung

WIEN, 16. Juni. (SK.)

In der heutigen Nationalratssitzung wurden die Gesetzentwürfe über den Wohnhauswiederaufbaufonds, über die Rechnungskontrolle des Bundes und über das Rechnungshofgesetz 1948 angenommen. Dazu betonte Aigner (SPÖ), daß der Rechnungshof als Organ des Nationalrates nur diesem verantwortlich, aber unabhängig sei. Der Rechnungshof müsse auch die verstaatlichten Unternehmungen überprüfen. In dem Augenblick, wo er die Kontrolle von rein wirtschaftlichen

Finanzminister Dr. Zimmermann nahm im Anschluß an eine Kritik Honners (KP) am Marshall-Plan das Wort, um festzustellen, daß Amerika uns die im Zuge der Interimshilfe, der Übergangshilfe zum Marshall-Plan, und des Marshall-Planes selbst Waren gibt, ohne daß wir dafür an Amerika eine Gegenleistung erbringen müssen. Der Vertrag über die Interimshilfe setzt fest, daß die Schilling-erlöse, die auf Grund dieses Vertrages eingezahlt werden, in erster Linie zur Abdeckung der Notenschuld bei der Nationalbank, also Währungs-zwecken dienen sollen soweit es

Der Wiederaufbau kann beginnen

AZ. WIEN, 16. Juni.

Der Nationalrat hat heute das Wiederaufbaugesetz beschlossen und damit die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, daß mit der Wiederherstellung der zerstörten Wohnungen endlich begonnen wird. Die durch den Krieg verursachten Beschädigungen und Zerstörungen an Wohnhäusern sind so groß, daß der Staat allein nicht imstande ist, die Mittel zur Verfügung zu stellen. Es wird daher ein Fonds geschaffen, in den die Mieter und Hausherrn, freilich nach völlig verschiedenen Grundsätzen, Beträge einzahlen werden. Da unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine neuerliche Belastung der breiten Massen, und sei sie auch noch so bescheiden, vermieden werden soll, wurde vor allem der Termin, an dem die Einzahlung in den Wiederaufbaufonds beginnen soll, mit 1. Juli 1950 festgesetzt. In den nächsten zwei Jahren wird also kein einziger Mieter auch nur um einen Groschen mehr Zins bezahlen! Man darf mit Recht annehmen, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und damit die Lebenshaltung in den nächsten zwei Jahren soweit gebessert haben werden, daß der Beitrag, den die Mieter dann zu leisten haben werden, keineswegs als eine besondere Belastung empfunden werden wird.

Vom 1. Juli 1950 angefangen werden alle Mieter in Wohnungen, die den Bestimmungen des Mietengesetzes unterliegen und für die der sogenannte Neuvermietungszuschlag nicht eingehoben wird, einen Beitrag von 13 Groschen pro Friedenskrone des Mietzins 1914 bezahlen. Da der Friedenszins für eine bessere Kleinwohnung im Durchschnitt 35 Kronen monatlich betrug, so wird das eine Mehr-

In der heutigen Nationalratssitzung brachten die steirischen Abgeordneten Wallisch, Marchner, Stampfer, Wolf und Genossen eine Anfrage an den Unterrichtsminister ein, die sich mit den skandalösen Ernennungen an der Grazer Universität beschäftigt. Es heißt darin, daß unter der steirischen Bevölkerung, vor allem unter den akademisch Gebildeten, die Art, in welcher Berufungen von Professoren an die Grazer Universität vorgenommen werden, berechtigten Unwillen erregen.

Für die mathematische Lehrkanzel an der philosophischen Fakultät bestand die Möglichkeit, Professor van der Waerden, einen holländischen Mathematiker von Weltruf, zu gewinnen, und zwar deswegen, weil seine Gattin Grazerin ist und er deshalb bereit war, nach Graz zu übersiedeln. Er wurde an erster Stelle in den Fakultätsvorschlag aufgenommen. Der Unterrichtsminister hat mit ihm nicht einmal verhandelt. An zweiter Stelle wurde vom Fakultätsgutachten Professor Dr. Rellich, ein österreichischer Staatsbürger, der derzeit in Göttingen Mathematik lehrt, vorgeschlagen. Beide wurden zugunsten des an letzter Stelle von der Fakultät vorgeschlagenen Übergangen.

Ein ähnlicher Vorgang spielte sich bei der Besetzung der Lehrkanzel für Gynäkologie an der medizinischen Fakultät ab. Hier wurde von der Fakultät an erster Stelle Professor Dr. Knaus genannt. Bestellt wurde auch in diesem Falle der an dritter Stelle vorgeschlagene der vorerst im Entnazifizierungsverfahren reingewaschen werden mußte. Es ist in Graz Stadtgespräch, daß man Knaus Übergangen hat, weil er sich durch sein Können gegenüber einem Protektionskind eines bekannten Politikers der Steiermark in einem anderen Falle durchgesetzt hatte und daher in Ungnade gefallen ist.

Die sozialistischen Abgeordneten verlangen vom Unterrichtsminister, daß er den getroffenen Auswahlvorgang ausführlich begründe. Keiner der angeführten Professoren ist Sozialist oder steht der Sozialistischen Partei nahe.

Der Protest der sozialistischen Abgeordneten richtet sich lediglich dagegen, daß man auf der einen Seite berechtigterweise für die Erhaltung der alpenländischen Universitäten bedeutende Steuermittel aufwendet, auf der anderen aber diese Anstalten durch die kritisierte Bestellung von drittklassigen Professoren um jede Geltung bringt.

Der Unterrichtsminister wurde gefragt, warum bei der Besetzung mit den an erster Stelle genannten Gelehrten von Weltruf nicht einmal verhandelt wurde.

Anfrage wegen der Postdirektion

Eine zweite Anfrage der steirischen sozialistischen Abgeordneten Stampfer, Gföller, Wallisch und Genossen beschäftigt sich mit den Unzukömmlichkeiten im Einzah-

graphendirektion während des Inkrafttretens des Währungsschutzgesetzes. Bekanntlich wurden vom 10. bis 16. Dezember 1947 keine Gelder zur Einzahlung angenommen. Es wurden aber auch Gelder, die bereits am 5. Dezember 1947 eingezahlt waren, von der Postverwaltung den Empfängern nur mehr zu einem Drittel ausbezahlt.

Die sozialistischen Abgeordneten sind der Ansicht, daß die Schuld an diesen Unzukömmlichkeiten bei der Postverwaltung liege. Zum

Wiederaufbaugesetz angenommen

KP-Anfrage gegen Marshall-Plan - USA-Hilfe erfolgt ohne Gegenleistung

WIEN, 16. Juni. (SK.)

In der heutigen Nationalratssitzung wurden die Gesetzentwürfe über den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, über die Rechnungskontrolle des Bundes und über das Rechnungshofgesetz 1948 angenommen. Dazu betonte Aigner (SPÖ), daß der Rechnungshof als Organ des Nationalrates nur diesem verantwortlich, aber unabhängig sei. Der Rechnungshof müsse auch die verstaatlichten Unternehmungen überprüfen. In dem Augenblick, wo er die Kontrolle von rein wirtschaftlichen Unternehmungen übernimmt, müsse er die dazu zahlenmäßig nötigen Organe haben.

Brachmann (SPÖ) berichtet über das Gesetz zur Sicherung des Geldbedarfes staatlicher Unternehmungen. Er verwies darauf, daß die meisten der bisher verstaatlichten Unternehmungen Schlüsselindustrien sind, die nach den schweren Kriegsschäden durch Modernisierung veralteter Anlagen wieder leistungsfähig gemacht werden müssen. Besonders dringend sei die Fertigstellung der begonnenen Großkraftwerke. Die für diese Unternehmungen aufgestellten Investitionspläne ergeben für 1948 ein Erfordernis von mindestens 300 Millionen Schilling.

Zum Wiederaufbaugesetz erklärte Abg. Probst (SPÖ): „Das Wiederaufbaugesetz ist das Musterbeispiel eines sozialen Gesetzes. Es verwirklicht eine große dringende Aufgabe, die Wiederherstellung zerstörten Wohnraumes unter weitgehender Schonung der wirtschaftlich schwachen Schichten der Bevölkerung. Die üble Demagogie der Kommunisten hat, solange der Wortlaut des Gesetzes nicht bekannt war, darauf spekuliert, die Bevölkerung zu beunruhigen. Nun, da sich jeder selbst ausrechnen kann, wie bescheiden das Opfer ist, das in zwei Jahren dem Wiederaufbau zu bringen sein wird, haben sich die ‚Argumente‘ der Kommunisten wieder einmal als böswillige Lügen erwiesen.“

„Als Sachverständiger ungeeignet, da Mitglied der SPÖ“

WIEN, 16. Juni (EM).

In einer Anfrage der sozialistischen Abgeordneten Floßmann und Genossen im heutigen Nationalrat wird darauf hingewiesen, daß

Herr Ortner aus Liezen am 5. Dezember 1947 Gelder an die Steweag überwiesen. Die Steweag hat aber von der Postverwaltung unter Berufung auf das Währungsschutzgesetz nur ein Drittel dieser Beträge bekommen.

Die sozialistischen Abgeordneten fordern den Verkehrsminister auf, eine Untersuchung einzuleiten und fragen ihn, ob er anordnen wolle, ob der den Interessenten erwachsene Schaden von der Postverwaltung getragen werde.

Finanzminister Dr. Zimmermann nahm im Anschluß an eine Kritik Honners (KP) am Marshall-Plan das Wort, um festzustellen, daß Amerika uns die im Zuge der Interimshilfe, der Übergangshilfe zum Marshall-Plan, und des Marshall-Planes selbst Waren gibt, ohne daß wir dafür an Amerika eine Gegenleistung erbringen müssen. Der Vertrag über die Interimshilfe setzt fest, daß die Schilling-Erlöse, die auf Grund dieses Vertrages eingezahlt werden, in erster Linie zur Abdeckung der Notenschuld bei der Nationalbank, also Währungszwecken, dienen sollen, soweit es sich als notwendig erweist, um die Währung zu stützen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß der Weg gefunden werde, diese Gelder in der zweckmäßigsten Weise für Österreich zu verwenden. Alle Schlüsse, daß sich Komplikationen besonderer Art ergeben könnten, sind unbegründet.“ Da Honner dazwischenruft: „Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe“, erwidert ihm Rauser (SPÖ): „Für die Demontage seid ihr, für die Geschenke seid ihr nicht!“

Dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Böhm und dem Sozialminister Maisel wurde im Hinblick auf ihre Teilnahme an der Internationalen Arbeitskonferenz in San Franzisko ein Urlaub bis Ende Juli erteilt. Minister Maisel wird für die Dauer seiner Abwesenheit vom Vizekanzler Dr. Schärf vertreten werden.

Nach einem Bericht Brunners (ÖVP) über das zweite Schatzscheingesetz berichtete Pränke (ÖVP) über das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz. Beide Gesetzentwürfe wurden nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Auch der letzte Punkt der Tagesordnung, das Bundesgesetz über die Berücksichtigung der Werbungskosten und Sonderausgaben und die Steuerfreiheit von Überstundenentgelten bei der Einkommensteuer wurde einstimmig angenommen.

Die Bezüge des ÖVP-Abgeordneten Weinberger

Die Abg. Mark und Genossen (SP) wiesen in einer Anfrage im heutigen Nationalrat darauf hin, daß bei der Bestellung der Organe der verstaatlichten Banken der Abg. Weinberger ein führender Funktionär der

ursachten Beschädigungen und Zerstörungen an Wohnhäusern sind so groß, daß der Staat allein nicht imstande ist, die Mittel zur Verfügung zu stellen. Es wird daher ein Fonds geschaffen, in den die Mieter und Hausherrn, freilich nach völlig verschiedenen Grundsätzen, Beträge einzahlen werden. Da unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine neuerliche Belastung der breiten Massen, und sei sie auch noch so bescheiden, vermieden werden soll, wurde vor allem der Termin, an dem die Einzahlung in den Wiederaufbaufonds beginnen soll, mit 1. Juli 1950 festgesetzt. In den nächsten zwei Jahren wird also kein einziger Mieter auch nur um einen Groschen mehr Zins bezahlen! Man darf mit Recht annehmen, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und damit die Lebenshaltung in den nächsten zwei Jahren soweit gebessert haben werden, daß der Beitrag, den die Mieter dann zu leisten haben werden, keineswegs als eine besondere Belastung empfunden werden wird.

Vom 1. Juli 1950 angefangen werden, alle Mieter in Wohnungen, die den Bestimmungen des Mietgesetzes unterliegen und für die der sogenannte Neuvermietungszuschlag nicht eingehoben wird, einen Beitrag von 13 Groschen pro Friedenskrone des Mietzinses 1914 bezahlen. Da der Friedenszins für eine bessere Kleinwohnung im Durchschnitt 35 Kronen monatlich betrug, so wird das eine Mehrleistung von etwa 4.50 Schilling im Monat bedeuten. Für eine sehr gute Beamtenwohnung, für die im Frieden ein Jahreszins von tausend Kronen bezahlt wurde, wird der Beitrag zum Wiederaufbaufonds etwa 11 Schilling im Monat ausmachen. Es sind also keineswegs belastende Beträge, um die es sich hier handelt.

Alle Mieter, die in beschädigten Häusern wohnen, ferner jene, die den Neuvermietungs-zuschlag oder einen sogenannten Goldzins bezahlen, sind von den Leistungen zum Wiederaufbaufonds befreit. Auch die Mieter in den Gemeindewohnungen werden nicht mehr zu bezahlen haben, denn die Bewohner aller seit dem ersten Weltkrieg erbauten Häuser sind von der Leistung des Wiederaufbaubeitrages befreit.

Ebenso wie die Mieter müssen auch alle Hauseigentümer Beiträge in Form einer Steuer zum Wiederaufbaufonds leisten, und zwar werden die Eigentümer wertvoller Häuser stärker herangezogen werden: die Steuer wird zwischen 2 und 5 Promille des Einheitswertes betragen, sie kann auf den Mieter nicht überwältigt werden. Hausherrn, die sogenannte Goldzinswohnungen vermieten, werden 10 Prozent des eingenommenen Zinses abgeben müssen. Auch alle Hypothekargläubiger werden in den Wiederaufbaufonds einzuzahlen haben, wobei ein Unterschied gemacht wird zwischen Hypothekargläubigern an beschädigten oder nichtbeschädigten Häusern.

Alle diese Zahlungen der Mieter, Hausherrn und Hypothekargläubiger beginnen erst, wie schon erwähnt, am 1. Juli 1950. Da der Wiederaufbau aber nicht weiter verzögert werden kann, wird die Regierung aus dem sogenannten UNRRA-Fonds (das sind die Erlöse aus dem Verkauf der UNRRA-Waren) für das laufende Jahr 200 Millionen Schilling und für das nächste Jahr 300 Millionen, also insgesamt eine halbe Milliarde Schilling zur Verfügung stellen. Darüber hinaus kann der Finanz-

Täglich 100 Kalorien mehr

WIEN, 16. Juni (SK.)

Ab Montag, den 21. Juni, wird der tägliche Kalorienatz für Normalverbraucher und Zu-